

M B I

e - m a i l : f r a k t i o n @ m b i - m h . d e

<http://www.mbi-mh.de>

Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Ruhrtalbrücke, besser gestern als heute!

Minister Wittke hat nun auf die Mülheimer Ratsresolution für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Ruhrtalbrücke aus letztem September(!) geantwortet (s.u.). Er sieht keinen Handlungsbedarf! Das ist zynisch, denn zweifelsohne hat das Autobahnamt bei der Sanierung der Brücke einen falschen Belag aufgebracht, so dass der Lärm in Mintard unerträglich und z.T. gesundheitsgefährdend geworden ist!

Flughafen-Fan Wittke, der unbedingt den Mülheimer Flughafen für Düsenverkehr ausbauen will, ist auch verantwortlich dafür, dass der Flughafen Düsseldorf weiterhin unerträglichen Fluglärm über dem idyllischen Mintard verbreiten darf.

Insbesondere auf diesem Hintergrund wäre ein sensiblerer Umgang mit der Problematik der Ruhrtalbrücke mehr als angebracht gewesen.

Die MBI fordern eine schnellstmögliche Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Brücke. Das ist weiß Gott nicht zuviel verlangt und ohne großen Aufwand oder Geld möglich.

Wir hoffen, dass in dem Punkt alle Mülheimer Fraktionen und die Verwaltung das ebenso wollen und sich vehement bei Minister Wittke dafür stark machen, dass er seine Haltung ändert und Maßnahmen ergreift!

Im folgenden der Wittke-Brief vom 31.März, der aber erst am 10. Juli (!) in Mülheim einging:

A 52; Lärmsituation im Bereich von Mintard

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19. Oktober 2006 an Herrn Ministerpräsident Rüttgers. Zuständigkeitshalber ist Ihr Schreiben an mich weitergeleitet worden. Die Bearbeitung hat sich durch die Beantwortung einer kleinen Anfrage im Landtag NRW und der damit verbundenen Beteiligung von Behörden verzögert. Dafür bitte ich um Verständnis.

Grundsätzlich gilt bezüglich des Lärmschutzes für bestehende Straßen in der Baulast des Bundes, an denen keine wesentlichen baulichen Änderungen, z. B. in Form des Anbaus eines weiteren Fahrstreifens, erfolgen, dass Lärmschutz nur nach den Kriterien der Lärmsanierung als freiwillige Leistung des Bundes gewährt werden kann. Voraussetzung ist, dass die Lärmbelastung z. B. in reinen und allgemeinen Wohngebieten Immissionsgrenzwerte (IGW) von 70 dB(A) am Tage oder 60 dB(A) in der

Nacht übersteigt. Zur Lärmsanierung sind Maßnahmen an der baulichen Anlage (Wohngebäude) oder Maßnahmen an der bestehenden Straße möglich.

Der Landesbetrieb Straßenbau hat die Lärmsituation im Bereich der Bebauung unter der Mintarder Brücke anhand der aktuellen Verkehrsbelastungsdaten überprüft. Danach werden die maßgeblichen Grenzwerte für Lärmsanierung nach der Verkehrslärmschutzrichtlinie nicht überschritten. Somit besteht keine Möglichkeit zu Lasten des Baulastträgers Bund Lärmschutzmaßnahmen durchzuführen.

Da die maßgeblichen Lärmgrenzwerte der "Lärmschutz-Richtlinien-StV" vom Verkehr der A 52 im Bereich der Bebauung unter der Brücke eingehalten werden, liegen auch keine Anspruchsvoraussetzungen für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung aus Lärmschutzgründen vor. Ich bitte daher um Verständnis, dass im vorliegenden Fall derzeit keine Möglichkeit besteht, Lärmschutzmaßnahmen zu realisieren.

Dieses Ergebnis ist Ihnen im übrigen vom Grundsatz her mit der bereits vorab auf Ihren Wunsch hin erfolgten Übersendung der Antwort zur kleinen Anfrage mitgeteilt worden.

Mit freundlichen Grüßen


Oliver Wittke